



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 17.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag über Errichtung eines Carports an einem bestehenden Gebäude, Flur-Nr. 247/10 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 3
 - 2.2 Formlose Bauanfrage über Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Haus und Grundstücksteilung, Flur-Nr. 1130/16 Gemarkung Weisendorf, im Ortsteil Reuth, Zur Alten Burg 6
3. Neugestaltung Spielplatz OT Buch; Vergabe zur Lieferung und Aufbau der Spiel- und Freizeitgeräte

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.06.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

- 2.1 **Bauantrag über Errichtung eines Carports an einem bestehenden Gebäude, Flur-Nr. 247/10 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 3**
-

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 247/10 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg 3 soll an das bestehende Wohnhaus ein Carport angebaut werden. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Am Mühlberg“. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden folgende Befreiungen beantragt:

1. Lage des Carports außerhalb der Baugrenzen/Flächen für Garagen
Begründung: „Der gewählte Platz für den Carport wird vom Bauherrn bereits seit geraumer Zeit als zusätzlicher Stellplatz genutzt. Dieser Stellplatz soll nun überdacht werden. Er liegt allerdings außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen für Garagen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden in der Vergangenheit bereits anderweitig Carports/Garagen außerhalb der vorgesehenen Flächen errichtet; daher kann dies dem Bauherrn nicht versagt werden.“

2. Dachneigung des Carports
Begründung: „Im Bebauungsplan ist für Garagen, die nicht ins Hauptgebäude einbezogen sind, eine Dachneigung von 20° - 60° vorgegeben; der zu errichtende überdachte Stellplatz ist einseitig direkt mit dem Gebäude verbunden und soll sich diesem unterordnen, daher wurde eine sehr geringe Dachneigung gewählt, um unter das Dach des Hauptgebäudes zu kommen. Auch hier gibt es im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Präzedenzfälle aus der Vergangenheit.“

3. Dacheindeckung
Begründung: „Als Konsequenz der Unterordnung unter das Hauptgebäude, mit dem der überdachte Stellplatz verbunden ist, und der damit einhergehenden, geringen Dachneigung können die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachdeckung (...wie Hauptgebäude...“) nicht eingehalten werden. Die Regeldachneigung der verwendeten Ziegel würde deutlich unterschritten, eine Dichtheit der Stellplatzüberdachung mit Dachziegeln könnte nur mit erheblichem konstruktiven Aufwand erreicht werden und stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen. Daher ist eine Eindeckung des Carports mit einem Stahl-Trapezblech mit Anti-Dröhn-Beschichtung vorgesehen. Hier gibt es

ebenfalls bereits Präzedenzfälle aus der Vergangenheit.“

4. Stauraum
Begründung: „Der Abstand der Vorderkante der Stellplatzüberdachung zur öffentlichen Straße beträgt lediglich 1,00 m; auf Grund der Lage des Carports und der zurückgesetzten Stützen ist ein bequemes Rangieren dennoch gewährleistet.“ Auch hier gibt es bereits ähnlich gelagerte Fälle im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

5. Grundflächenzahl
Begründung: „Die im Bebauungsplan vorgegebene Grundflächenzahl von 0,3 wird um mehr als 50 % überschritten; allerdings ist die Überschreitung bereits vor Errichtung des jetzt geplanten Carports gegeben und kann daher als anerkannt betrachtet werden.“

„Die Befreiungen sind daher sämtlich städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Die Nachbarn haben der Baumaßnahme zugestimmt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf erteilt für die Errichtung eines Carports die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan und erklärt sein Einvernehmen zur Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

2.2 Formlose Bauanfrage über Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Haus und Grundstücksteilung, Flur-Nr. 1130/16 Gemarkung Weisendorf, im Ortsteil Reuth, Zur Alten Burg 6

Sachverhalt

Für das Grundstück Fl.-Nr. 1130/16 Gemarkung Weisendorf OT Reuth, Zur Alten Burg 6, wurde eine formlose Bauvoranfrage

eingereicht. Das Grundstück soll geteilt werden und an das bestehende Haus ein Einfamilienwohnhaus angebaut werden. Dadurch würden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Reuth“ entstehen: Grundstücksgröße kleiner als 600 m², keine offene Bauweise, Doppelhaus obwohl nur Einzelhäuser zulässig sind, Überschreitung der Baugrenze im Norden durch das geplante Wohnhaus, Lage der Garage außerhalb der Baugrenze. Die Antragsteller ersuchen um eine Freistellung von den Auflagen des Bebauungsplans.

Eine Grundstücksteilung in dem Bebauungsplangebiet ist bereits bei den Anwesen Zur Alten Burg 11 und 11 A erfolgt, allerdings wurden die Grundstücke mit Einzelhäusern bebaut.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stellt sein Einvernehmen für die geplante Grundstücksteilung und geplante Bebauung mit Abweichungen vom Bebauungsplan „Reuth“ hinsichtlich Grundstücksgröße, offener Bauweise, Einzelhausbebauung, Überschreitung der Baugrenze im Norden um ca. 2 m und Errichtung einer Garage außerhalb der Baugrenze in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0

Anwesend: 8

3. Neugestaltung Spielplatz OT Buch; Vergabe zur Lieferung und Aufbau der Spiel- und Freizeitgeräte

Sachverhalt

Die Lieferung und Montage von Spielgeräten für die Neugestaltung des Spielplatzes im OT Buch wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 4 Firmen übermittelt. Bis zum Eröffnungstermin am Do. 13.07.2017 um 11.00 Uhr gingen 3 Angebote und eine Absage ein. Es konnten 2 Angebote zur Angebotswertung zugelassen werden.

Günstigster Anbieter ist die Firma Mini-Mobil,

Christoph-Dassler-Straße 13, 91074 Herzogenaurach mit einem Nettoangebotspreis von 29.391,00 €. In diesen Nettoangebotspreis ist eine TÜV-Abnahme nicht enthalten. Die Nettokosten für die TÜV-Abnahme in Höhe von 1.000,00 € sind hinzurechnen. Somit ergibt sich ein Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.165,29 €.

Die Kostenannahme belief sich auf 20.582,00 €, netto.

Laut Bietergespräch vom 14.07.2017 beträgt die Lieferzeit ca. 6-8 Wochen. Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn: Mitte September 2017.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag entsprechend des Angebots vom 10.07.2017 an die Firma Mini-Mobil, Christoph-Dassler-Straße 13, 91074 Herzogenaurach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.165,29 € zur vergeben.

Beschluss

Der Auftrag wird entsprechend des Angebots vom 10.07.2017 an die Firma Mini-Mobil, Christoph-Dassler-Straße 13, 91074 Herzogenaurach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.165,29 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:25 Uhr

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung